

Herzlich Willkommen Perspektiven live

Pressegespräch mit Dr. Hans Unterhuber, 05.11.2021



Wir sind auf deiner Seite.



Es gibt immer mehr digitale Services

Doch die Nutzung läuft größtenteils noch schleppend an

SBK-DIGITALISIERUNGSTICKER

Digitalisierung im Gesundheitswesen



ausgegebene Codes für
DiGA



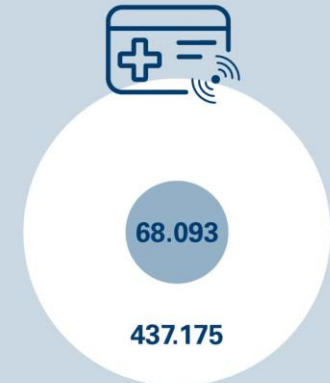
erhaltene
eAU



freigeschaltete
ePA



neu registrierte Nutzer
Meine SBK



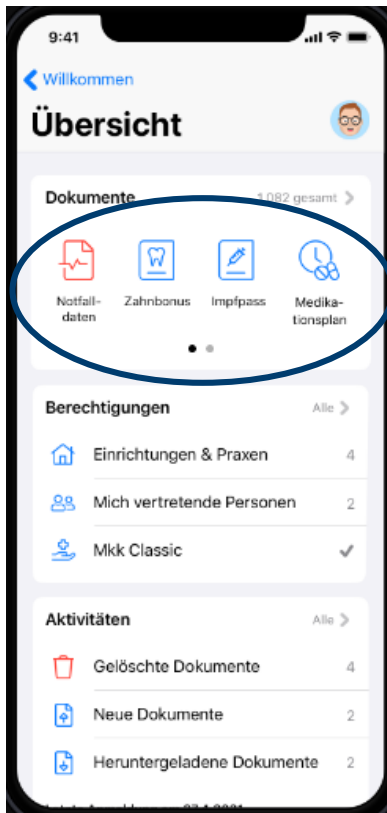
versendete
NFC-eGK

■ = in den letzten 4 Wochen

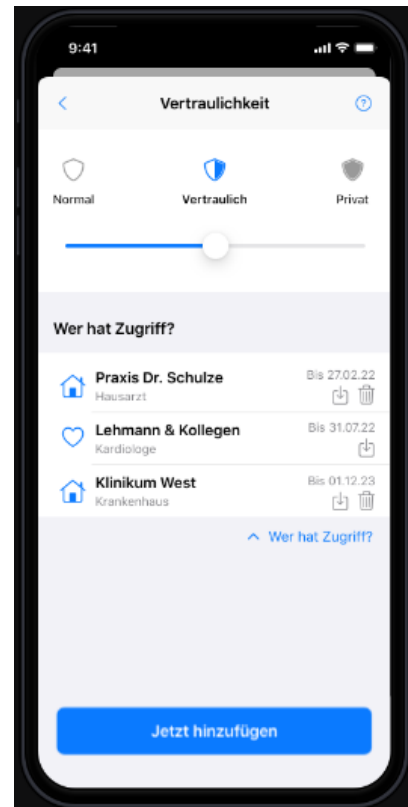
□ = seit Start des Angebots

Die Entwicklung läuft weiter

Ein Sneak-Preview in die ePA 2.0



Die MIOs bieten erste wirkliche Mehrwerte.



Das feingranulare Berechtigungsmanagement kommt.

Die Versicherten wünschen sich die ePA und begrüßen eine automatisierte Bereitstellung

EINFÜHRUNG DER ELEKTRONISCHEN PATIENTENAKTE

Digitalisierung im Gesundheitswesen



79,1 %

Ja, es würde mir gefallen, wenn jeder gesetzlich Versicherte automatisch eine ePA bekommt

12 %

Nein, es würde mir nicht gefallen, wenn jeder gesetzlich Versicherte automatisch eine ePA bekommt

8,9 %

Weiß nicht / keine Angabe

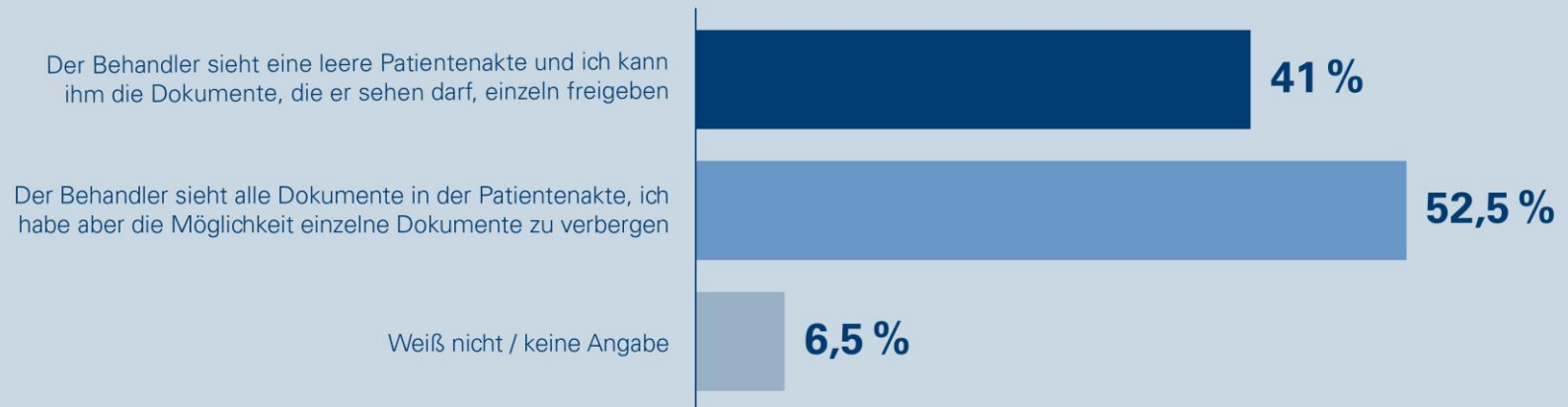
Würde es Ihnen gefallen, wenn in Deutschland jedem gesetzlich Versicherten automatisch eine elektronische Patientenakte zur Verfügung gestellt wird? In der Akte wären Ihre Gesundheitsinformationen für Sie, Ihre Ärzte und Therapeuten nachvollziehbar abgelegt. Sie könnten frei entscheiden, ob Sie die Ihnen zur Verfügung gestellte Akte nutzen. n=1.013

Auch hier wieder der Blick auf die Wünsche der Nutzer

Viele wünschen sich eher ein „Verbergen“ als ein „Freischalten“

EINBLICK IN DIE ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE

Digitalisierung im Gesundheitswesen



Stellen Sie sich bitte vor, Sie haben eine elektronische Patientenakte, die Sie gemeinsam mit Ihren Ärzten und weiteren Behandlern mit Dokumenten rund um Ihre Gesundheit befüllen. Sie möchten Ihrem Arzt Einblick in die Unterlagen Ihrer Patientenakte geben. Welches Vorgehen wäre Ihnen lieber?
n=1.013

Ein Blick auf die anderen Länder zeigt Es geht auch anders

	Dänemark	England (NHS****)	Estland	Österreich	Schweden	Spanien
Einwilligungsverfahren ePA allgemein*	Standard	Opt-out	Opt-out	Opt-out	Kurzakte: Opt-in Regionale ePA: Standard	Kurzakte: Standard (kein Opt-out möglich)
Einwilligungsverfahren Einsichtnahme durch LE**	Opt-out (Versicherte können Informationen über sundhed.dk für LE** sperren)	Kein separates Einwilligungsverfahren	Opt-out	Feingranulares Opt-out	Kurzakte: Feingranulares Opt-out	Feingranulares Opt-out
Nutzung zu Forschungszwecken möglich?	Grundsätzlich möglich	Opt-out	Grundsätzlich möglich	Derzeit nein	Kurzakte: nein, aber hoher Anteil an Qualitätsregistern, z. T. in regionale ePAs integriert	Opt-in
Zahl ePA-Nutzende der Bevölkerung	Regional verschieden, <i>sundhed.dk</i> : 1,7 Mio/Monat	> 96 % der Bevölkerung	99 % der Bevölkerung	97 % der Bevölkerung	ePAs: fast die gesamte Bevölkerung	95 % der versorgten Bevölkerung

Tabelle 3-9: Einwilligungsverfahren zur Nutzung elektronischer Patientenakten (ePAs) in sechs ausgewählten Ländern

Übersicht aus dem Gutachten des Sachverständigenrat Gesundheit:
https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten_2021/SVR_Gutachten_2021.pdf

Warum ist das bei uns so?

Eine persönliche Sicht auf die Probleme

- Es fehlt der Blick auf den Nutzer. Experten entwickeln Angebote, ohne in eine regelmäßige Rückkopplung mit den Menschen zu gehen.
- Gerade im Datenschutz versuchen wir, den Menschen vor sich selbst zu schützen. Das Bild eines mündigen Patienten wird dadurch konterkariert.
- Die Akteure arbeiten nicht miteinander, sondern im schlimmsten Fall sogar gegeneinander.

Was hilft?

Klare Zuständigkeiten statt Kompetenzgerangel



- Der **regulatorische Rahmen der TI** wird durch Gesetzgeber und Bundesregierung gesetzt.
- Die Festlegung der für die TI notwendigen **Spezifikationen** liegt bei der Informatik.
- Die **Auftraggeber für die konkreten Anwendungen der TI** sind die Kassen: Sie betreiben die ePA und gestalten die Angebote. Über eine anbieterneutrale (digitale) Schnittstelle stellen sie diese den Versicherten zur Verfügung. Dazu müssen die Kassen an die TI angebunden werden, denn nur so können sie zum Beispiel die für ihre Versicherten entwickelten Lösungen zum Einsatz bringen. Dabei unterliegen alle Kassen einer einheitlichen Aufsicht, das betrifft auch den Datenschutz.
- Die **Entwicklung der Angebote** selbst (im Auftrag der Krankenkassen) liegt in den Händen von Industrieanbietern.

Fragen?

Wir sind auf deiner Seite.

